

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen

Beschlussorgan

Ausschuss für Kunst und Kultur

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Kunst und Kultur	09.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternativen Liste im einzelnen aufgeführten Ausstellungsprojekte unter dem Vorbehalt, dass Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden. Der Beschluss ergeht zudem unter dem Vorbehalt, dass sich aus dem weiteren Hpl.-Verfahren 2010 ergebende Änderungen in der Budgetierung der Museen auch auf die Mittelverwendung der diesem Beschluss zu Grunde liegenden Ausstellungskalkulationen niederschlagen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.226.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja gem. Anlage € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Verfristung:**

Es wird trotz Verfristung um Aufnahme auf die Tagesordnung gebeten. Die Verwaltungsinterne Abstimmung dieser komplexen Vorlage konnte nicht frühzeitiger abgeschlossen werden. Da einige der vorliegenden Ausstellungstitel terminlich zur direkten Umsetzung anstehen, käme eine Beschlussfassung zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 20.04.2010 zu spät.

Bereits zur Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 11.09.2007 wurde ein verwaltungsintern abgestimmtes, vereinfachtes Verfahren zur Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen für die Museen angekündigt. Dieses Verfahren konnte leider erst jetzt weiter entwickelt werden und wird nun für die Ausstellungsplanung ab dem Jahr 2010 erstmalig zur Anwendung vorgeschlagen.

Aufgrund des Umstands, dass Ausstellungsvorlagen wegen der erheblichen Vorbereitungszeiten dem Ausschuss für Kunst und Kultur oft erst verfristet vorgelegt werden konnten, wurde die Verwaltung aufgefordert, eine andere Verfahrensweise vorzuschlagen.

Ausgehend von der Ausstellungsplanung für das Jahr 2010 wird nun erstmalig eine Sammelvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese beinhaltet eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Ausstellungsprojektes sowie eine vorläufige Kalkulation. Diese wiederum weist die Kosten- und Erlösplanung sowie die Höhe der voraussichtlichen Drittmittel und die Verwendung der Ausstellungsetats der einzelnen Museen aus. In der bisherigen Praxis wurde dem Ausschuss für Kunst und Kultur die Ausrichtung der Sonderausstellungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 9 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln hat der Ausschuss für Kunst und Kultur die Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Mittel für Sonderausstellungen der Museen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Museen. Der Beschlusstext wurde dieser Regelung entsprechend angepasst.

Um einen vollständigen Überblick über die in 2010 anstehenden Projekte zu ermöglichen, werden die bereits zuvor im Einzelverfahren beschlossenen Sonderausstellungen nachrichtlich mit aufgeführt. Insgesamt ist die Verwendung von Eigenmitteln in Höhe von bis zu 1.226.000 € vorgesehen, wobei aktuell noch nicht alle Ausstellungstitel vorgelegt werden können.

Da die Kalkulationen im Verlauf der Projektumsetzung noch auf die sich möglicherweise ändernden Erfordernisse anzupassen sind, wird vorgeschlagen, die Abweichungen in Form von Änderungsmitteilungen dem Ausschuss zur Nachbeschließung vorzulegen, wenn sich Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung von 10%, mindestens jedoch 10.000 € ergeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1